

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9996909 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9996909-0100/2
Firma	Biogasanlage Heinsberg
Standort	Linderner Straße 113, 52525 Heinsberg
Anlage	Biogasanlage zur energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen, Gülle und Mist zwecks Erzeugung von Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken. Nr. 8.6.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	07.03.2017 17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlende Anlagenbeschreibung mit Betriebsanweisung gemäß dem Anforderungskatalog für Biogasanlagen NRW (Mangel beseitigt am 26.06.2017) 2. Fehlende Betreiberschulung mit dem Schwerpunkt Anlagensicherheit gemäß TRGS 529 (Mangel beseitigt am 30.03.2017) 3. Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen auf einer dafür nicht zugelassenen Fläche (Mangel beseitigt am 13.03.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.